

**Von:** [Matthias Borst](#)  
**An:** [StMELF-Ref-Z4](#)  
**Betreff:** Verbandsanhörung: Gesetzentwurf - Einführung von Kleinbetragsregelungen für Rück- und Zinsforderungen  
**Datum:** Montag, 15. Juli 2024 15:44:33  
**Anlagen:** 1207-StmELF-Kleinbetragsregelungen-Rück-Zinsforderungen.pdf  
1207-StmELF-Kleinbetragsregelungen-Rück-Zinsforderungen\_Anlage.docx

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir uns im Rahmen der Verbändeanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf zurückmelden können. Wir sind im Bayerischen Lobbyregister unter DEBYLT01D2 registriert.

- Es ist wichtig, eine Art Bagatellregelung für Kleinbeträge im Zusammenhang mit Rückforderungen bzw. Zinszahlungen bei Fördermaßnahmen der EU-Agrarpolitik weiterhin vorgesehen wird.
- Die in Bayern angedachten Werte von bis zu 500 Euro bei Rückforderungen und von bis zu 250 Euro bei Zinsforderungen sind im Hinblick auf die von Ihnen dargelegte Handhabe in anderen Bundesländern angemessen, um so auch einen Beitrag zur Bürokratieentlastung zu ermöglichen.
- Als Überlegung für eine Ergänzung des Gesetzesentwurfes regen wir an, zu prüfen, ob eine Regelung angesichts der Inflationswirkung mit zum Beispiel fünf Prozent ausgehend vom aktuellen Höchstbetrag, die dann alle fünf Jahre die Höchstwerte nachführt, passend wäre.

Grüße

Matthias Borst

Stellv. Generalsekretär

-----  
Bayerischer Bauernverband  
Generalsekretariat - Fachbereich Agrar- und Umweltpolitik  
Max-Joseph-Straße 9 - 80333 München  
Tel. 089 55873-207  
<mailto:matthias.borst@BayerischerBauernVerband.de>  
[www.BayerischerBauernVerband.de](http://www.BayerischerBauernVerband.de)